



Der Abschlussbericht des „Gesprächskreises Ost“ zur künftigen Entwicklungsstrategie für die neuen Länder

Der informelle Beraterkreis der Bundesregierung unter Leitung von Klaus von Dohnanyi hat am 29. Juni dieses Jahres seinen Abschlussbericht zur künftigen Ausgestaltung des Aufbau Ost vorgelegt und wieder eine heftige öffentliche Debatte über die richtige Strategie ausgelöst. Nachdem bereits im Frühjahr eine Analyse durch das Beratergremium verfasst wurde, stellt der Abschlussbericht das Endergebnis mehrmonatiger Beratungen dar. Die ersten Reaktionen auf das Papier und die Arbeit des Gesprächskreises sind überwiegend negativ.

Im folgenden werden die Kernaussagen des Papiers zusammengefasst, die Reaktionen aus der Bundesregierung und den neuen Ländern dargestellt sowie eine Bewertung der wesentlichen Vorschläge vorgenommen.

Inhalt

1. Kernaussagen des Abschlussberichts	Seite 2
2. Reaktionen aus der Bundesregierung und den neuen Ländern	Seite 3
3. Bewertung der Vorschläge	Seite 4
4. Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung	Seite 6

1. Kernaussagen des Abschlussberichts

Die Autoren heben zunächst die bisher erreichten Fortschritte beim Aufbau Ost hervor, die sich vor allem am gestiegenen Lebensstandard in den neuen Ländern sowie am äußeren Erscheinungsbild der Städte und Dörfer und der vorhandenen Infrastruktur erkennen lassen. Zugleich werden aber auch die großen Probleme in den neuen Ländern betont, die trotz hoher Förderung bislang keinen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung verzeichneten und dadurch auch weiterhin von erhebliche Finanztransfers abhängig seien. Notwendig sei daher neben gesamtdeutschen Reformen eine Kurskorrektur im Aufbau Ost, um sowohl das Vertrauen der Ostdeutschen in ihre eigene Zukunft zu stärken als auch die neuen Länder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen.

Wie bereits in der ersten Analyse des „Gesprächskreises Ost“ formuliert, sind aus Sicht des Beratergremiums folgende Maßnahmen notwendig:

- Konzentration auf Industriepolitik, verbunden mit der Formulierung industriepolitischer Ziele und der Benennung von Instrumenten für die Entwicklung in den neuen Ländern;
- Förderung industrieller Wachstumszentren anstatt eines weiteren großflächigen Ausbaus der Infrastruktur, Infrastrukturmaßnahmen sollten auf den wirklichen Bedarf ausgerichtet werden;
- Wechsel von bloßer Anschubfinanzierung hin zu längerfristig ertragsstützenden Maßnahmen für Unternehmen in den neuen Ländern;
- Gewährleistung der zweckgebundenen Nutzung der Mittel aus dem Solidarpakt II, um die vorhandenen Gelder effektiver einsetzen zu können bei gleichzeitiger Sicherstellung des vereinbarten Finanzvolumens;
- Abschaffung der Investitionszulage zugunsten einer Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung (GA-Förderung).

Darüber hinaus müssten in weiteren Bereichen wesentliche Veränderungen erfolgen. Dazu zählen vor allem:

- Festschreibung der künftigen Aufbaustrategie in einem Masterplan, der regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft wird;
- Koordination des Aufbau Ost durch eine ausschließlich dafür zuständige Person im Bundeskabinett;
- Schaffung von Niedriglohnsektoren bei gleichzeitigem Ausgleich über staatliche Zuschüsse für Langzeitarbeitslose;
- Deregulierung und Flexibilisierung im Arbeits- und Tarifrecht sowie Abbau bürokratischer Hemmnisse und Vorschriften;
- maßgebliches Mitspracherecht des Bundes bei der Festlegung der Wachstumszentren;
- Sparmaßnahmen auf Landesebene zugunsten verstärkter Unternehmensförderung;

- Verbesserung der Möglichkeiten der Kapitalmarktfinanzierung ostdeutscher Unternehmen durch eine gezieltere Zusammenarbeit zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Hausbanken der Unternehmen sowie durch Schaffung eines Beteiligungsfonds für Risikokapital zur Stabilisierung von KMU und für Neugründungen innovativer Unternehmen;
- Prüfung der Möglichkeit von Sonderförderungen grenznaher Regionen zu Polen und Tschechien.

Um eine erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Neuausrichtung des Aufbau Ost gewährleisten zu können, müsse – unter Einbeziehung aller relevanten Akteure – ein verbindlicher „Aufbaupakt Ost“ vereinbart werden. Zudem seien für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zeitliche Vorgaben und wirksame Kontrollmechanismen erforderlich.

2. Reaktionen aus der Bundesregierung und den neuen Ländern

Bei den für den Aufbau Ost maßgeblichen Bundesministern Stolpe und Clement lösten die Vorschläge der Kommission verhaltene Reaktionen aus. Angezweifelt wird vor allem der Nutzen von verringerten Infrastrukturinvestitionen zugunsten stärkerer Unternehmensförderung sowie einer Stärkung der Bundeskompetenz bei der Festlegung von Wachstumszentren. Zustimmung findet dagegen die Forderung nach verstärktem Bürokratieabbau und umfassenden Deregulierungen. Bundesminister Stolpe kündigte an, bis Mitte Juli ein überarbeitetes Konzept für den Aufbau Ost vorzulegen.

Die Reaktionen aus den ostdeutschen Landesregierungen waren zwar allesamt kritisch, allerdings mit unterschiedlichen Akzentsetzungen. Insgesamt unterscheidet sich die Kritik jedoch nicht wesentlich von der zur ersten Analyse des Beratergremiums. Abweichende Positionen zu den Kommissionsvorschlägen gibt es vor allem bei folgenden Punkten:

- Beschränkung der Förderung auf Unternehmen zu Lasten des weiteren Infrastrukturausbaus;
- Verringerung der Lohnkosten durch Schaffung von Niedriglohnsektoren;
- Gewährung eines maßgeblichen Mitspracherechts des Bundes bei der Festlegung der Wachstumszentren.

Die sächsische Staatsregierung hält die Initiative des Beraterkreises, neue Vorschläge und Ideen für den Aufbau Ost zu präsentieren, prinzipiell für positiv. Allerdings müsse die Benennung von Wachstumszentren auch weiterhin den Ländern überlassen bleiben. Zudem sei eine Politik, die sich ausschließlich auf die Förderung von Unternehmen beschränkt, nicht zielführend. Als wichtigste zu realisierende Maßnahme wird die Gewährung von mehr Freiheiten für die Länder bei der Gestaltung der Lohn- und Sozialsysteme angesehen, verbunden mit einem Abbau bürokratischer Regelungen und Verordnungen, die die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Zudem wird auf

das von Ministerpräsident Milbradt Anfang April vorgestellte Konzept „Zukunft Ost – Chance für Deutschland“ verwiesen.

Auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt schließt sich der Kritik Sachsens an und spricht sich gegen die geforderte alleinige Konzentration auf die Unternehmensförderung aus. Eine Vernachlässigung wirtschaftsschwacher Regionen könne nicht das Ziel von Politik sein. Erforderlich seien in erster Linie mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten für die neuen Länder.

Die thüringische Landesregierung hält die Vorschläge des „Gesprächskreises Ost“ nach wie vor für wenig hilfreich. Erst müssten in ganz Deutschland die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, dann würde sich auch die Situation in den neuen Ländern verbessern. Vorbehalte bestehen zudem gegen die Schaffung eines weitreichenden Niedriglohnssektors in den neuen Ländern. Allerdings wäre in bestimmten Bereichen, in denen zur Zeit keine Arbeit angeboten wird, eine stärkere Lohndifferenzierung sinnvoll. Auch ein maßgebliches Mitspracherecht des Bundes bei der Bestimmung von Wachstumszentren stößt auf Ablehnung. Ebenso wird eine ausschließliche Konzentration von Fördermitteln auf Wachstumszentren nicht für sinnvoll gehalten. Eine flächendeckende Förderung sei auch weiterhin unerlässlich.

An der Position des Ministerpräsidenten von Brandenburg, Platzeck, hat sich ebenfalls nichts geändert. Er spricht sich sowohl gegen ein Niedriglohngebiet in den neuen Ländern als auch gegen eine weitere Lockerung des Arbeits- und Tarifrechts aus, da die neuen Länder längst eine deregulierte Zone seien. Den Vorschlag, die künftige Förderung auf Wachstumszentren zu konzentrieren, unterstützt Platzeck, allerdings betont er ausdrücklich, dass dabei die Randregionen nicht vernachlässigt werden dürften.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Niedriglöhne und verringerte Sozialstandards für die neuen Länder ebenfalls abgelehnt. Damit sind auch hier die maßgeblichen Kritikpunkte die selben wie bei der Veröffentlichung des ersten Papiers des „Gesprächskreises Ost“.

3. Bewertung der Vorschläge

Der Abschlussbericht des Beratergremiums zur Neuausrichtung des Aufbau Ost unterscheidet sich nur unwesentlich von der Ausgangsanalyse. Bei der Bewertung des vorgelegten Konzepts ist es wenig hilfreich, ein pauschales Urteil zu fällen. Weder die komplette Umsetzung der Vorschläge noch eine Beibehaltung der bisherigen Politik wird die Situation in den neuen Länder nachhaltig verbessern. Positiv ist – wie bereits beim ersten Bericht des Gremiums – zunächst die Tatsache, dass der Aufbau Ost wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist und damit die Chance besteht, mit neuen Ideen und Vorstellungen Gehör zu finden. Gleichwohl zeigt auch die Kommission keinen Königsweg auf. Daher sollten zum einen die sinnvollsten Kommissions-

vorschläge Eingang in politische Programme finden, zum anderen aber auch unrealistische Vorstellungen abgelehnt werden.

Zu den problematischen Vorschlägen zählen nach wie vor:

- Die Forderung eines maßgeblichen Mitspracherechts des Bundes bei der Festlegung der Wachstumszentren und damit des Mitteleinsatzes. Wo Wachstumspotentiale liegen, ist in den einzelnen Ländern besser zu diagnostizieren. Unabhängig davon sollte aber zukünftig eine engere Zusammenarbeit der Landesregierungen erfolgen, um beim Ausbau überregionaler Infrastrukturprojekte kostspielige Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Die Forderung der Mittelkonzentration auf Unternehmensförderung zu Lasten des weiteren Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. In den neuen Ländern besteht in diesem Bereich nach wie vor ein hoher Nachholbedarf. Auch wenn die verkehrsräumliche Erschließung nicht prioritär für private Investitionsentscheidungen sein mag, so ist sie dennoch eine wichtige Voraussetzung für die Mobilität der Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

Auch die im Abschlussbericht neu hinzugekommene Forderung eines sog. „Aufbaupakts Ost“ und die Erarbeitung eines Masterplanes für die neuen Länder ist wenig realistisch. Beide Überlegungen sind zwar reizvoll, stehen allerdings in der Gefahr, in Richtung planwirtschaftlicher Ansätze zu tendieren. Politisch können zwar Anreize gesetzt und auch Rahmenbedingungen gestaltet werden, aber eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung ist keinesfalls zu erzwingen und vorzugeben.

Zudem wurde eine zentrale Frage im vorgelegten Konzept nicht geklärt: Welche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich für die strukturschwachen, peripheren Räume, die aufgrund ihrer Lage nicht mit Impulsen aus den Wachstumszentren rechnen können? Für diese Gebiete sind auch weiterhin Maßnahmen zur Strukturförderung notwendig.

Dennoch umfasst der Abschlussbericht einige Forderungen, die umgesetzt werden sollten. Besonders hervorzuheben sind:

- Konzentration der Wirtschaftsförderung auf Wachstumszentren. Nur so lässt sich an vorhandene Stärken anknüpfen. Das setzt allerdings voraus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet in den Aufbau zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen fließen. Hier stehen bei der Umsetzung die neuen Länder besonders in der Pflicht. Allerdings ist seitens des Bundes abzusichern, dass die neuen Länder auch über die nötigen Komplementärmittel verfügen.
- Schaffung von Niedriglohnsektoren bei gleichzeitigem Ausgleich über staatliche Zuschüsse für Langzeitarbeitslose. Dabei geht es nicht um Lohnsenkungen im Bereich hochqualifizierter und hochtechnisierter Arbeitsplätze. Vielmehr könnten entsprechende Niedriglohnbereiche der Schaffung und Sicherung von legalen Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitskräfte sowie der Verhin-

derung von Verlagerungen arbeitsintensiver Produktionsprozesse ins Ausland dienen.

- Deregulierung im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts sowie Abbau bürokratischer Hemmnisse, um Investitionen zu erleichtern. Ein wesentliches Entwicklungshemmnis für die neuen Länder liegt in den bestehenden starren Strukturen begründet. Flexiblere Regelungen sind daher zwingend erforderlich. Eine Einbeziehung auch der alten Länder in entsprechende Regelungen erscheint sinnvoll, allerdings ist die Umsetzung nicht von deren Bereitschaft dazu abhängig zu machen.
- Verbesserung der Möglichkeiten der Kapitalmarktfinanzierung ostdeutscher Unternehmen. Aufgrund der oftmals geringen Eigenkapitaldecke stellt die Nichtgewährung von Krediten ein Schlüsselproblem vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen dar.

**Ihr Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung
Hauptabteilung Politik und Beratung:**

Ronny Heine
Koordinator neue Länder
Arbeitsgruppe Innenpolitik
Wichmannstr. 6
10907 Berlin
ronny.heine@kas.de
030/269 96-371